

Ein illegaler Trend rollt an



Das neue Elektrogefährt Smartwheels wird auch in unserer Region immer beliebter (im Bild: ein Stehroller in New York).

Getty

Starke Motoren, schwache Bremsen

STEHROLLER cpm. Im Laufe der vergangenen Monate schwappte der Trend aus den USA und aus China auf die Schweiz über. Und so lag denn etwa auch an den letzten Weihnachten so manches Smartwheel unter hiesigen Christbäumen. Jetzt, wo das Wetter freundlicher wird, werden die Spass-Fahrzeuge vermehrt ausprobiert. Mit Unfällen ist zu rechnen. Denn auf den Stehrollern ist man zügig unterwegs – je nach Modell wird eine Spitzengeschwindigkeit von 12 bis 20 Stundenkilometern angegeben. Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern, namentlich mit Fussgängern, scheinen programmiert – zumal Brems- und Motorenleistung laut Experten in einem Missverhältnis stehen.

Allein in der Stadt Zürich haben Fahrer von Stehrollern im vergangenen Jahr über 20 Unfälle mit Körperverletzung verursacht. «Das sind alarmierende Zahlen», kommentierte Medienchef Marco Cortesi von der Stadtpolizei Zürich die Situation gegenüber «20 Minuten».

Staatsanwaltschaft oder der Jugendanwaltschaft. Je nach identifiziertem Delikt – fehlender Versicherungsschutz, Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, Sachbeschädigung, Verkehrsübertretung – kann sie unterschiedlich ausfallen.»

Zemp betont, dass die Ahndung von illegalen Fun-Fahrten im öffentlichen Raum nichts mit Schikane zu tun hat: «Es geht um den Schutz anderer Verkehrsteilnehmer, aber auch um den Fahrer selbst.»

Unklar, ob die Versicherung zahlt

Was aber, wenn es trotz Fahrverbot mit einem nicht eingelösten Gerät auf öffentlichem Grund zu einem Unfall kommt und eine Drittperson zu Schaden kommt? Ob eine Privathaftpflichtversicherung dafür aufkommen wird, ist fraglich. Jürg Thalmann, Mediensprecher der Schweizerischen Mobiliar, stellt fest, dass die Entwicklung solcher Gefährte sehr schnell voranschreite. «Der Umfang der Versicherung ist nur sehr schwer an diese rasante Entwicklung anzupassen. Wir würden sicherlich jeden Einzelfall genau prüfen.» Dabei gelte es unter anderem zu klären, ob der Unfall aufgrund von grober Fahrlässigkeit passiert sei.

«Fahrzeugähnliche Geräte» erlaubt

Nicht ohne Tücken ist bekanntlich auch der Gebrauch herkömmlicher Skateboards. Trotzdem ist hier die Rechtslage eine andere. Denn die unmotorisierten Rollbretter zählen wie etwa auch Inlineskates zu den «fahrzeugähnlichen Geräten» und sind im öffentlichen Raum erlaubt – namentlich auf Trottoirs, Fuss- und Radwegen, in Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo-30-Zonen sowie auf verkehrsarmen Nebenstrassen.

LUZERN Sie versprechen eine lustige Art der Fortbewegung – doch die so genannten Smartwheels sind im öffentlichen Raum verboten. Bereits hat die Luzerner Polizei uneinsichtige Fahrer verzeigt.

CHRISTIAN PETER MEIER
christian.meier@luzernerzeitung.ch

Es ist nun doch schon ein paar Jährchen her, seit Michael J. Fox im Film «Zurück in die Zukunft II» auf einem Hoverboard futuristisch durch die Lüfte schwebte. Im Hier und Jetzt ist das praktische Gerät bislang leider nicht angekommen. Immerhin verspricht der Markt Ersatz in Form diverser motorisierter Gefährte: Angeboten werden (Achtung, wir verlassen kurzfristig die deutsche Sprache!) Monowheels, Solowheels, Smartwheels, motorisierte Skateboards, Kickboards, Balanceboards, Trottinette, gar elektrische Rollschuhe. All diese Geräte versprechen eine ebenso spassige wie effiziente und bequeme Fortbewegung. Doch die Sache hat einen Haken – denn die Benützung der allermeisten Modelle ist im öffentlichen Raum verboten.

Luzern: 25 Stehroller immatrikuliert

Für jeden einzelnen dieser so genannten Stehroller muss nämlich eine Typengenehmigung des Bundesamtes für Strassen (Astra) vorliegen, bevor er für den Strassenverkehr zugelassen ist. Diese Hürde hat aber bislang kaum ein Modell geschafft: «Neben einer Hand voll Elektrotrottinetten ist einzig der Segway-Stehroller typengeprüft», sagt Astra-Mediensprecher Guido Bielmann. Diesen Archetyp des Stehrollers kann man also auf dem Strassenverkehrsamt einlösen und erhält (analog zu den leistungsstarken E-Bikes) eine Töffli-Nummer dafür. Gefahren werden dürfen die wenigen legalen Modelle mit einem Fahrausweis M oder G ab 14 Jahren, ab 16 auch ohne Ausweis.

Einige Luzerner haben bislang tatsächlich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. So sind beim Strassenverkehrsamt derzeit 25 Stehroller und 2 motorisierte Trottinette immatrikuliert, wie Dienststellenleiter Peter Kiser ausführt. Weitere rund 20 Stehroller seien aktuell ausser Verkehr gesetzt.

Ein «Redracer» für 400 Franken

Alle anderen dieser Trendfahrzeuge sind im Kanton illegal unterwegs. Es dürften mittlerweile ziemlich viele sein; denn die Preise sinken. Mediamarkt wirbt derzeit etwa für den «Rainbow Redracer 350», der für 399.95 Franken zu haben ist. Auf dem schnittigen Roller soll man eine Geschwindigkeit von 12 bis 15 Stundenkilometer erreichen und bis zu 15 Kilometer weit kommen.

Tiefer in die Tasche greifen muss man bei Coop Bau & Hobby für ein ähnlich aussehendes Gerät, das «Smart Wheel Z3». Es kostet 1290 Franken. Laut Werbung auf der Homepage zieht dieses «patentiertere, selbstbalancierende» Gerät «viele neidische Blicke auf sich». Es diene aber «ausschliesslich dem Gebrauch auf privaten Wegen und Plätzen», wie Coop transparent macht. Keinen vergleichbaren Hinweis findet man in der Werbung des Mediamarkts. Beim Astra stösst diese Praxis auf Kritik: «Wer solche

Gefährte verkauft, hat gegenüber dem Kunden die Pflicht, zu sagen, wo er damit fahren darf», sagt Guido Bielmann.

Dies tue man sehr wohl, erwidert Séverine de Rougemont, Mediensprecherin von Mediamarkt: «Wir bedienen unsere Kunden in den Verkaufsstellen mit entsprechenden Merkblättern.» Beim Rainbow Redracer weist man überdies vor Ort explizit darauf hin, dass er nur auf zulässigen Flächen benutzt werden dürfe. Gleichzeitig bestätigt de Rougemont, dass die Smartwheels im Trend liegen und dass Mediamarkt den Absatz entsprechend fördert: «In unserer Filiale im bernischen Schönbühl gibt es demnächst sogar eine Testaktion.»

Ordnungsbusse? Nein, Strafanzeige

Bei der Luzerner Polizei ist man sich des wachsenden Problems mit illegalen Spass-Fahrzeugen bewusst, wie Franz-Xaver Zemp, Chef Fachbereich Verkehr, auf Anfrage unserer Zeitung versichert. «Es gab auch schon Anzeigen», sagt Zemp, um gleichzeitig zu versichern, dass die Polizei im Bereich der verbotenen Smartwheels derzeit noch nicht grundsätzlich eine harte Linie verfolge: «Je nach Situation werden Fahrer aufgeklärt, gemahnt oder auch bei der



«Es geht um den Schutz anderer Verkehrsteilnehmer.»

FRANZ-XAVER ZEMP,
CHEF FACHBEREICH VERKEHR
LUZERNER POLIZEI

Staatsanwaltschaft angezeigt.»

Letzteres geht womöglich zünftig ins Geld. Denn das Fahren eines Smartwheels kann nicht mit einer einfachen Ordnungsbusse geahndet werden, weil das Delikt im entsprechenden Katalog fehlt. Wie hoch die Sanktion ausfällt, liegt laut Zemp «im Ermessen der